

Akkreditierungsbericht des Clusters Umweltingenieurwissenschaften der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät für folgende Studiengänge an der Universität Rostock

Erstmalige Akkreditierung:

B.Sc. Umweltingenieurwissenschaften: 19.09.2016

M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften: Erstakkreditierung

Abschlussvotum der externen Evaluation vom 07.03.2019

Beschluss des Rektorats vom 14.10.2019

Akkreditierung ausgesprochen bis zum 30.09.2027

Mitglieder der Gutachter*innengruppe:

- Prof. Dr. Norbert Meyer (TU Clausthal)
- Prof. Dr. Peter Krebs (TU Dresden)
- Uwe Lemcke (INROS LACKNER SE)
- Yves Reiser (Hochschule Darmstadt)

Datum der Veröffentlichung: 14.10.2019

Bericht bearbeitet von David Reitemeier und Michael Koch am 14.10.2019

Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

Bewertungsgrundlage der Gutachter*innengruppe ist die Selbstbeschreibung der Studiengänge vom 24.10.2018 durch die Fakultät sowie eine Vor-Ort-Begehung am 29. und 30.11.2018, bei der Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie Vertretern der Hochschulleitung geführt wurden.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ sowie der „Frageleitfaden für die Gutachter*innen im Rahmen der Evaluation von Studiengängen an der Universität Rostock“.

Allgemeine Einschätzung zu den Studiengängen:

Die begutachteten Studiengänge der AUF betten sich sinnvoll in das Studienangebot der Universität Rostock ein, entsprechen den fachlichen Standards und sind bundesweit anschlussfähig. Die Gutachter*innengruppe hat sowohl bei der Begehung als auch beim Studium der Unterlagen einen positiven Eindruck von den begutachteten Studiengängen gewonnen. Alle Beteiligten, von der Fakultätsleitung über die Lehrenden bis zu den Studierenden, wurden als sehr engagiert wahrgenommen und sind bemüht, die Studiengänge und die Studienbedingungen zu verbessern.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die bewerteten Studiengänge weisen ein gutes sowie sinnvoll strukturiertes Curriculum auf. Mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen einer eher kleinen Fakultät sieht die Gutachter*innengruppe sowohl die Studierbarkeit als auch die Erreichung der Qualifikationsziele der Studiengänge als gewährleistet an.

Als besondere Stärke wird die gute Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden ausgemacht. Dass die Wünsche der Studierenden somit bei der Weiterentwicklung der Studiengänge schnell Berücksichtigung finden können, scheint erheblich zur hohen Zufriedenheit der Studierenden beizutragen.

Empfehlungen:

Die nachfolgend angeführten Empfehlungen haben nicht den Charakter von Auflagen, um die angestrebte Reakkreditierung zu erreichen, sondern sind als Leitlinien für die Steigerung der Attraktivität der Studiengänge zu begreifen.

E1: Es wird empfohlen, das englischsprachige Lehrangebot im Wahlpflichtbereich zu erweitern. Um die Hürde für einen späteren Auslandsaufenthalt zu senken, bietet es sich außerdem an, in geeigneten Modulen die Studierenden gezielter an die englischsprachige Fachliteratur heranzuführen.

E2: Es wird empfohlen, die Schaffung bzw. Ausweitung von Mobilitätsfenstern zu prüfen und die Information der Studierenden hinsichtlich dieser Fenster zu verbessern.

E3: Es wird empfohlen, die Marketingstrategie dahingehend zu überprüfen, ob die relevanten Zielgruppen auf geeignete Weise angesprochen werden (Internet, Hochschultage etc.), und ob die Informationen zu den Studiengängen auf der Internetseite der Universität Rostock angemessen platziert sind.

E4: Es wird empfohlen, die Kompetenzbildung hinsichtlich berufsbefähigender Themen zu stärken. Dies erscheint vor allem hinsichtlich der Themenfelder Werkvertragsrecht, Vergaberecht, Kostenermittlung (DIN 276), Bauablaufplanung, Genehmigungsverfahren und Projektmanagement sinnvoll.

E5: Es wird empfohlen, vor allem im Hinblick auf die Importmodule, eine Vereinheitlichung der Prüfungszeiträume anzustreben.

E6: Es wird empfohlen, den hohen Anteil an schriftlichen Prüfungsformen zu verringern.

E7: Es wird empfohlen, zu prüfen, ob vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen, ein Bonussystem (Verbesserung der Modulnote durch die Prüfungsvorleistung) eingeführt werden kann.

E8: Es wird empfohlen, zu prüfen ob für bestimmte Zielgruppen wie z. B. Studiengangswechsler*innen zum Vorpraktikum eine flexiblere Zugangsvoraussetzung gefunden werden kann.

E9: Es wird empfohlen, sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Evaluationen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, und dass die Ergebnisse direkt in den Lehrveranstaltungen diskutiert werden.

Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat der Universität Rostock:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt dem Rektorat der Universität Rostock die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Umweltingenieurwissenschaften und des Masterstudiengangs Umweltingenieurwissenschaften ohne Auflagen für die Dauer von acht Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.[Entscheidungsregel] des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“.
(Drs. AR 20/2013).

Bewertung des Studienganges

1. Passfähigkeit

Die begutachteten Studiengänge der AUF betten sich sinnvoll in das Studienangebot der Universität Rostock ein und entsprechen dabei den fachlichen Standards und sind bundesweit anschlussfähig.

Studentische Initiativen werden an der Fakultät z. B. durch Lotsenprogramme oder die sehr enge Einbindung der Fachschaft gefördert. Auch die gut funktionierenden Feedbackprozesse zwischen Studierenden und Studiendekan überzeugen.

Verbesserungspotential wird beim Ziel der stärkeren Internationalisierung ausgemacht. Trotz einiger erster Erfolge erscheint eine umfassendere Verfolgung dieses Anliegens sinnvoll. Zur Steigerung der Attraktivität der Studiengänge wird empfohlen, das englischsprachige Lehrangebot im Wahlpflichtbereich zu erweitern. Um die Hürde für einen späteren Auslandsaufenthalt zu senken, bietet es sich außerdem an, in geeigneten Modulen die Studierenden gezielter an die englischsprachige Fachliteratur heranzuführen. Ebenso wird die Schaffung/Ausweitung von Mobilitätsfenstern empfohlen, die möglichst frei von Pflichtmodulen sein sollten und auf die die Studierenden bereits frühzeitig vorbereitet werden sollten. Die bisherigen Informationsveranstaltungen diesbezüglich scheinen die Studierenden nicht in ausreichendem Maße zu erreichen.

Auch die Studierendenzahlen im Bachelor könnten von einer besseren Informationspolitik profitieren. Es wird empfohlen die Marketingstrategie dahingehend zu überprüfen, ob die relevanten Zielgruppen auf geeignete Weise angesprochen werden (Internet, Hochschultage etc.) und vor allem, wie die Informationen zu den Studiengängen auf der Internetseite der Universität Rostock platziert sind.

2. Qualifikationsziele

Die dargestellten Qualifikationsziele der Studiengänge sind in Bezug auf Wissenschaftsorientierung, Berufsbefähigung, Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement grundsätzlich angemessen. Im Rahmen der Möglichkeiten einer kleinen Fakultät werden die fachlichen Standards und Inhalte gut umgesetzt. Um auch künftig den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden, wird jedoch empfohlen, die Kompetenzbildung hinsichtlich berufsbefähigender Themen zu stärken. Dies erscheint vor allem bei den Themenfeldern Werkvertragsrecht, Vergaberecht, Kostenermittlung (DIN 276), Bauablaufplanung, Genehmigungsplanung und Projektmanagement sinnvoll. Es wäre zu prüfen wie über eigenständige Veranstaltungen oder bei praktischen Arbeiten im Bachelor zunächst die Begriffsbildung zu diesen Themenbereichen gestärkt werden kann, um dann im Master eine stärkere Vertiefung zu ermöglichen.

3. Curriculum

Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist in allen Studiengängen gegeben, und Arbeitsaufwand, Prüfungsbelastung sowie Lehrinhalte erscheinen angemessen. Es wird jedoch empfohlen, vor allem im Hinblick auf die Importmodule, eine Vereinheitlichung der Prüfungszeiträume anzustreben. Ebenso sollte der hohe Anteil an schriftlichen Prüfungsformen hinterfragt werden. Das Prüfungsleistungen nicht in die Note mit einfließen, wird dem mit einigen Leistungen verknüpftem hohen Arbeitsaufwand nicht immer gerecht. Es wird empfohlen zu prüfen, ob vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen die Einführung eines Bonusystems (Verbesserung der Modulnote durch die Prüfungsleistung) eingeführt werden kann. Für Studiengangwechsler*innen kann das Vorpraktikum eine unnötig hohe Hürde darstellen. Es sollte geprüft werden, ob in dieser Hinsicht eine Anpassung der Zugangsvoraussetzungen erfolgen soll.

4. Studien- und Prüfungsorganisation

Das Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende ist überzeugend und die Verantwortlichkeiten sind klar strukturiert. Bei Anerkennungsfragen ist die Fakultät in der Lage, flexibel auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden einzugehen. Die Studien- und Prüfungsorganisation ist für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben mit genügend Ressourcen ausgestattet und wird im Rahmen der durch die Fakultät durchgeführten Lehrveranstaltungs-evaluationen überprüft.

5. Qualitätsentwicklung

Die AUF hat ein Qualitätssicherungskonzept, welches die wesentlichen Akteure und deren Aufgaben benennt und auf geeignete Art und Weise darstellt. Für die Qualitätssicherung in der Lehre werden Lehrveranstaltungs-evaluationen genutzt, von denen jeder Lehrende in regelmäßigen Abständen erfasst wird. Es empfiehlt sich allerdings sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Evaluationen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, und dass die Ergebnisse direkt in den Lehrveranstaltungen diskutiert werden. Eine besondere Rolle bei der Weiterentwicklung der Studiengänge scheint der Dialog mit den Studierenden zu spielen, die Wünsche der Studierenden finden dabei durch den Studiendekan und die Studiengangverantwortlichen Berücksichtigung in der Entscheidungsfindung an der AUF. Diese Kultur der kurzen Wege und offenen Türen sollte unbedingt beibehalten werden, damit auch bei steigenden Studierendenzahlen rasch auf das Feedback der Studierenden reagiert werden kann.

6. Weiterentwicklung des Studienprogramms

Bei dem bereits evaluierten Studiengang wurde festgestellt, dass die Ergebnisse der letzten Evaluierung bei der Weiterentwicklung berücksichtigt wurden. Die strategische Weiterentwicklung der Studiengänge obliegt den Studiengangverantwortlichen in Kooperation mit der Fakultätsleitung. Das Vorhaben, die Studienprofile zwischen Bachelor und Master zu harmonisieren wird grundsätzlich begrüßt. Dabei ist darauf zu achten, dass vor allem die Wahlmöglichkeiten sinnvoll aufeinander abgestimmt werden, eindeutige Bezeichnungen der Lehrveranstaltungen verwendet und Doppelungen vermieden werden.

Beschluss zur Akkreditierung

Beschluss zur Akkreditierung der Studiengänge des Clusters Umweltingenieurwissenschaften der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Rostock

Auf der Basis des Berichts der Gutachter*innengruppe und den Beratungen im Akademischen Senat der Universität Rostock vom 03.07.2019 spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Folgende Studiengänge werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert:

- Bachelorstudiengang Umweltingenieurwissenschaften (B.Sc.)
- Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften (M.Sc.)

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2027.

Empfehlungen:

Für alle Studiengänge:

1. Es wird empfohlen, das englischsprachige Lehrangebot im Wahlpflichtbereich zu erweitern. Um die Hürde für einen späteren Auslandsaufenthalt zu senken, bietet es sich außerdem an, in geeigneten Modulen die Studierenden gezielter an die englischsprachige Fachliteratur heranzuführen.
2. Es wird empfohlen, die Schaffung bzw. Ausweitung von Mobilitätsfenstern zu prüfen und die Information der Studierenden hinsichtlich dieser Fenster zu verbessern.
3. Es wird empfohlen, die Marketingstrategie dahingehend zu überprüfen, ob die relevanten Zielgruppen auf geeignete Weise angesprochen werden (Internet, Hochschultage etc.), und ob die Informationen zu den Studiengängen auf der Internetseite der Universität Rostock angemessen platziert sind.
4. Es wird empfohlen, die Kompetenzbildung hinsichtlich berufsbefähigender Themen zu stärken. Dies erscheint vor allem hinsichtlich der Themenfelder Werkvertragsrecht, Vergaberecht, Kostenermittlung (DIN 276), Bauablaufplanung, Genehmigungsverfahren und Projektmanagement sinnvoll.
5. Es wird empfohlen, vor allem im Hinblick auf die Importmodule, eine Vereinheitlichung der Prüfungszeiträume anzustreben.
6. Es wird empfohlen, den hohen Anteil an schriftlichen Prüfungsformen zu verringern.
7. Es wird empfohlen, zu prüfen, ob vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen, ein Bonus-system (Verbesserung der Modulnote durch die Prüfungsvorleistung) eingeführt werden kann.
8. Es wird empfohlen, sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Evaluationen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, und dass die Ergebnisse direkt in den Lehrveranstaltungen diskutiert werden.

Bachelorstudiengang Umweltingenieurwissenschaften (B.Sc.):

1. Es wird empfohlen zu prüfen ob für bestimmte Zielgruppen wie z. B. Studiengangwechsler*innen zum Vorpraktikum eine flexiblere Zugangsvoraussetzung gefunden werden kann.

